



Öffentliche Bekanntmachung

Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich Bahnhof“

Bekanntmachung

über die Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich Bahnhof“ nach § 13 a BauGB und über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bichl hat am 25.01.2023 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich Bahnhof“ um die Grundstücke Fl.Nrn. 787, 209, 210, 219 und 201 Teilfläche, Gemarkung Bichl, zu erweitern. Der Entwurf des oben genannten Bebauungsplans wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2023 gebilligt und beschlossen und in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2024 angepasst, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Der künftige Geltungsbereich des Bauleitplanes kann der beigefügten Karte entnommen werden. Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanerweiterung in der Fassung vom 12.04.2024.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.04.2024 wird in Form einer Planauflage mit Begründung

vom 06.05.2024 bis zum 07.06.2024, während den allgemeinen Öffnungszeiten,

beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern, Prälatenstraße 7, 83671 Benediktbeuern, 1. Stock, Zimmer 1.2, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bichl.de eingestellt

Während der Auslegungsfrist können beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Bichl, 26.04.2023

Benedikt Pössenbacher
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 26.04.2024

frühestens abgenommen am: 10.06.2024

Anlage: Geltungsbereich

